

Eine „Sonderbehandlung“ bei Arfeld

Die Hinrichtung des polnischen Zivilarbeiters Jan Zybóra

In der nicht sehr umfangreichen Literatur über die Zeit des Nationalsozialismus im ehemaligen Landkreis Wittgenstein findet die Hinrichtung des Polen Jan Zybóra im Jahre 1941 bei Arfeld als besonders grausames Ereignis mehrfach Erwähnung. Als erster hat Jost Klammer sie in seinem Werk über die Kirchengeschichte Arfelds in Erinnerung gerufen. Ihm kommt das große Verdienst zu, nach langwierigen Recherchen den längst vergessenen Namen Zybóras und einige Daten zu dessen Person herausgefunden zu haben. Seine Beschreibung der Hinrichtung und ihrer Vorgeschichte beruht auf den Erinnerungen seiner Eltern, die damals in Arfeld lebten, sowie anderer Dorfbewohner.¹

Nach ihm haben Lars-Peter Dickel und Bernd Geier dem Fall einige Aufmerksamkeit gewidmet, sind aber aufgrund der unzulänglichen Quellensituation – alle Unterlagen zu dieser NS-Gewalttat sind bei Kriegsende vernichtet worden – über das bereits Bekannte nicht hinausgekommen. Gleiches gilt für die neueste Arbeit von Ulrich Opfermann.²

In der Arbeit von Heinz Strickhausen, einem beeindruckenden Zeugnis der „oral history“, finden sich vier Dokumente, die auf den Fall Zybóra Bezug nehmen.³ Allerdings sind diese mehr bruchstückhafte, zusammenhanglose Aussagen von Zeitzeugen, zumeist Berichte vom Hörensagen, bei denen Ungenauigkeiten und Fehlinformationen einbezogen werden müssen. Auf ihre kritische Überprüfung und Einordnung hat Strickhausen, der seine Zeugen nicht nennt, verzichtet; auch Fehler bei der Kommentierung sind festzustellen.

Mangels zuverlässiger Quellen über den Hergang der Ereignisse weisen die hier genannten Arbeiten in der Verwendung einiger Begriffe typische Fehler auf, die auf ungenaue Terminologie zurückzuführen sind. Da ist mehrfach von einer „Anklage“ oder von einem „Urteil“ die Rede, das vor der Exekution des Polen verlesen worden sei, woraus man auf ein ordentliches Strafverfahren schließen könnte. Doch ein solches hat nie stattgefunden.⁴ Auch war die Hinrichtung, die eine „Sonderbehandlung“ war, nicht öffentlich und ist auch nicht von der SS durchgeführt worden, wie verschiedentlich zu lesen.

Es gibt nun eine neue Quelle, die bisher unbekanntes Materialien und Dokumente zu dem Fall Zybóra enthält. Dabei handelt es sich um die Akte zu einem Ermittlungsverfahren, das im Juni 1960 von der Staatsanwaltschaft Siegen eingeleitet und 1961 an die Staatsanwaltschaft Dortmund abgegeben wurde. Das Verfahren war aufgrund einer anonymen Anzeige zustande gekommen,

¹ Jost KLAMMER, Der Perner von Arfeld, Bad Berleburg-Arfeld 1983, S. 171f. Sein Vater war von 1930 bis 1954 Gemeindepfarrer in Arfeld.

² Lars-Peter DICKEL, Zwangsarbeit im Landkreis Wittgenstein 1940-1945, Gießen 2004, S. 67f. Bernd GEIER, Sassenhausen in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, in: DERS. (Hrsg.), Sassenhausen, Bad Laasphe 2001, S. 142-170, hier S. 167. Ulrich F. OPFERMANN, Ausgrenzung und Verfolgung 1933-1945, in: Bad Berleburg – Die Stadtgeschichte, hrsg. v. Rikarde RIEDESEL, Johannes BURKARDT, Ulf LÜCKEL, Bad Berleburg o. J. [2009], S. 215-246, hier S. 236.

³ Heinz STRICKHAUSEN, Berleburg. Eine Kleinstadt am Rande des Krieges, Bad Berleburg 1999, S. 136ff.

⁴ Allein Dickel weist zu Recht darauf hin, dass Jan Zybóra als polnischem Zivilarbeiter ein ordentliches Gerichtsverfahren verwehrt war, spricht dennoch von einem „Urteil“ (wie Anm. 2, S. 68).

die sich gegen ehemalige NS-Parteiführer aus Olpe richtete. Diese wurden darin beschuldigt, für die Hinrichtung des Polen Komakowski aus Rhonard bei Olpe im Oktober 1942 mitverantwortlich gewesen zu sein. Die Ermittlungen wurden anfangs als „Strafsache gegen Unbekannt wegen Beihilfe zum Mord, Totschlag u. a.“ geführt und später auf weitere Exekutionen an polnischen Zwangsarbeitern im Regierungsbezirk Arnsberg ausgedehnt, auf die man im Laufe der Nachforschungen gestoßen war. Den Polen waren Sittlichkeitsverbrechen an deutschen Mädchen und Frauen vorgeworfen worden, weswegen man sie der „Sonderbehandlung“ überantwortet hatte. Unter ihnen befand sich auch Jan Zybóra. Die Polen waren von Angehörigen der Staatspolizeistelle in Dortmund exekutiert worden, gegen die ermittelt wurde. Bearbeiter bei der Kriminalpolizei war der Kriminalmeister Reim vom Landeskriminalamt NRW in Düsseldorf. Er reiste an die Orte, an denen Polen gehängt worden waren, zog Erkundigungen über die Hinrichtungen bei Verwaltungs- und Polizeistellen ein, befragte die ehemaligen Partnerinnen der Polen und andere Zeugen und versuchte in zahlreichen Vernehmungen ehemaliger Mitarbeiter der Gestapostelle in Dortmund die Voraussetzungen der einzelnen „Sonderbehandlungen“ und deren Verlauf zu klären und die jeweils dafür Verantwortlichen herauszufinden.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens beschränkte sich der Strafvorwurf nur noch auf „Beihilfe zum Totschlag“. Es richtete sich jetzt gegen den Hauptverantwortlichen Gilbrich u.a. Da das ihnen zur Last gelegte Verbrechen nach der Einschränkung des Strafvorwurfs als bereits vor Einleitung des Ermittlungsverfahrens verjährt angesehen wurde, hat man es mit Verfügung vom 24. Januar 1962 eingestellt. Die Akte befand sich einige Jahrzehnte bei der Staatsanwaltschaft Dortmund, ohne zugänglich zu sein.⁵ Heute liegt sie im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen (früher Staatsarchiv Münster) und kann für Forschungszwecke genutzt werden.⁶

Aufgrund dieser neuen Quellenlage soll in der vorliegenden Arbeit versucht werden, das tragische Schicksal des Jan Zybóra anhand der im Ermittlungsverfahren zusammengetragenen Materialien so detailliert wie möglich zu rekonstruieren, wobei der Schwerpunkt auf dem Verfahren der „Sonderbehandlung“ liegen wird. Ihre Voraussetzungen und ihr genauer Ablauf sollen vor dem Hintergrund der NS-Ideologie und der politisch-historischen Situation beschrieben werden. Das kann dazu beitragen, die über diese Hinrichtung in Arfeld bestehende mündliche Überlieferung in einigen Punkten zu korrigieren und die den o.g. Arbeiten enthaltenen Widersprüche und Unklarheiten in der Terminologie zu beseitigen.

Schon bald nach Beginn des Polenfeldzugs im September 1939 wurden viele Tausende polnischer Kriegsgefangene in das Deutsche Reich gebracht, wo man sie als billige Arbeitskräfte in Industrie und Landwirtschaft einsetzte. Hunderttausende folgten in den ersten Monaten des Jahres 1940. Nach den Kriegsgefangenen kamen die Zivilarbeiter, zwangsrekrutiert oder auch

⁵ Az 3 Js 441/60 StA Siegen (NS-Gewaltverbrechen im Bereich der Stapostelle Dortmund durch die Stapo Dortmund. Sonderbehandlungen von Polen wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen pp.), nach Abgabe an die StA Dortmund und Verbindung mit einem anderen Verfahren 10 Js 4/62 StA Dortmund, 2 Bde. Die zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg hatte Jost Klammer bei seiner Anfrage nach Zybóra 1982 auf dieses Ermittlungsverfahren hingewiesen und ihm empfohlen, sich an die Staatsanwaltschaft Dortmund zu wenden. Diese gab ihm einige Hinweise zum Sachverhalt ohne Akteneinsicht zu gestatten. Sein Hinweis auf das Verfahren (wie Anm. 1, S. 221, Anm. 155) hat die Verfasserin zu ihren Recherchen veranlasst. Er hat ihr freundlicherweise auch einige persönliche Dokumente überlassen, aus denen im Verlauf der vorliegenden Arbeit zitiert werden wird.

⁶ LAV NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 1-2.

halbfreiwillig, denn nachdem die Deutschen ihre Gewaltherrschaft in Polen, das sie als ihre Kolonie betrachteten, aufgebaut hatten⁷, blieb vielen nichts anderes übrig, als sich „freiwillig“ zum Arbeitseinsatz in Deutschland zu melden, um an Arbeit und Brot zu kommen.

Im Landkreis Wittgenstein trafen die ersten Zwangsarbeiter aus Polen im April 1940 ein; weitere folgten im Mai. Unter diesen befand sich auch Jan Zybóra. Sein Name findet sich als erster auf einer Transportliste der für Berleburg bestimmten polnischen Arbeitskräfte des Arbeitsamtes Siegen vom 6. Mai 1940, auf der auch seine Arbeitsstelle vermerkt ist.⁸ Wie die meisten seiner Landsleute wurde er in der Landwirtschaft eingesetzt; er kam zu dem Bauern Hermann Limper auf den hinteren Hof Mühlbach bei Arfeld. Damals kamen mehrere Polen nach Arfeld, in den späteren Kriegsjahren folgten Ukrainer und Russen.⁹ Im NS-Jargon wurden die ausländischen Zwangsarbeiter Zivilarbeiter oder auch Fremdarbeiter genannt.

Bisher war nicht bekannt, aus welcher Gegend Polens Jan Zybóra stammte. In der vorliegenden Literatur werden die Stadt Sosnowiec bei Katowice oder der Ort „Salescho“ als sein Geburtsort genannt.¹⁰ Ein neu aufgefundenes Dokument, seine im Standesamt Dortmund erhaltene gebliebene Sterbeurkunde (siehe Abbildung) belegt, dass er am 12. Oktober 1912 in Zalesie, Kreis Nisko, als Sohn des Józef Zybóra und seiner Frau Justina (poln. Justyna), geb. Wilk, zur Welt gekommen ist. In Ostgalizien gelegen, gehörten Nisko und Zalesie damals zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Nach dem Ersten Weltkrieg fiel das Gebiet an Polen (Wojewodschaft Karpatenvorland). Die Familie Zybóra hat Zalesie später jedoch verlassen, denn als Wohnort Jan Zybóras und seiner Eltern wird in der Sterbeurkunde Jaworowka, Kreis „Włodimicz“, genannt. Das ist im Dortmunder Standesamt falsch abgeschrieben worden, denn hier handelt es sich wohl um den Kreis Włodzimierz mit der gleichnamigen Stadt als Zentrum. Die Familie Zybóra kann erst in der Zeit der Zweiten Polnischen Republik (1918/19-1939) in das Dorf Jaworowka, Kreis Włodzimierz (Wojewodschaft Wolhynien), umgezogen sein, da das Gebiet früher zum zaristischen Russland gehört hatte. Im geheimen Zusatzprotokoll des Stalin-Hitler-Pakts 1939 wurde Wolhynien der Sowjetunion zuerteilt, die es Ende September 1939 besetzte. Nach dem Beginn des deutschen Überfalls auf Russland fiel es an Deutschland (bis 1944). Die Stadt Włodzimierz Wolyński, deutsch Wladimir Wolinsk, gehörte danach zum Generalbezirk Wolhynien-Podolien im Reichskommissariat Ukraine.¹¹

⁷ Hans Frank, seit Oktober 1939 Generalgouverneur der besetzten polnischen Gebiete hat das deutlich formuliert: „Polen wird als Kolonie behandelt werden; die Polen sollen die Sklaven des großdeutschen Weltreiches werden.“ Zit. nach Hans WÜLLENWEBER, Sondergerichte im Dritten Reich. Vergessene Verbrechen der Justiz, Frankfurt a. M., 1990, S. 139. Siehe auch ebd., S. 144.

⁸ Lars-Peter DICKEL (wie Anm. 2), S. 26, 67. Diese Liste, einziges Dokument zu Jan Zybóra im Stadtarchiv Bad Berleburg, ist in der umfangreichen Quellensammlung zu seiner Arbeit abgedruckt (Quelle 2.1, Quellensammlung, S. 6).

⁹ Da der ehemalige Landkreis Wittgenstein eine vornehmlich landwirtschaftlich geprägte Region war, wurde das Gros der Zivilarbeiter in der Land- und Fortwirtschaft, in kleinen Handwerksbetrieben oder in privaten Haushalten eingesetzt. Die Polen stellten nach den Ukrainern und vor den Russen die zweitgrößte Gruppe dar. Für Arfeld sind 29 Zwangsarbeiter dokumentiert. Ebd., S. 28, 47f.

¹⁰ Jost KLAMMER (wie Anm. 1), S. 171, 221, Anm. 155; Lars-Peter DICKEL (wie Anm. 2), S. 67, er stützt sich hier auf Klammer. Auch in dem Gefangenenbuch, in dem die Dortmunder Gestapo die Personalien Jan Zybóras nach dessen Festnahme eintrug, steht „Salescho“ als Geburtsort des Polen. LAV NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 1, S. 114. „Salescho“ ist die Eindeutschung der polnischen Ortsbezeichnung Zalesie. Es gibt mehrere Orte dieses Namens in Polen.

¹¹ Sie lag nicht im Generalgouvernement, wie fälschlich in der Sterbeurkunde des Jan Zybóra vermerkt (siehe Abbildung), sondern nahe an dessen östlicher Grenze. Nach dem Kriege fiel sie wieder an die Sowjetunion und gehörte seitdem zur Ukrainischen SSR, heute Republik Ukraine. Wolodimir-Volins'kij (ukr.) und das Dorf Javorivka (ukr.) liegen in der Oblast' Wolhynien, nahe der Grenze zu Polen.

Die Übersiedlung der Familie Zybóra aus einem kleinen galizischen Dorf in ein Dorf in der Wojewodschaft Wolhynien legt nahe, dass sie im landwirtschaftlichen Bereich tätig war. Nicht zu erklären ist, wie Jan Zybóra 1940 aus dem von sowjetischen Truppen okkupierten Ostpolen in das Generalgouvernement gekommen ist. Eventuell war er vor den von den Sowjets an der Zivilbevölkerung Ostpolens begangenen Grausamkeiten – Verhaftungen, Massenerschießungen, Massendeportationen, Zwangsumsiedlungen – nach Westen geflüchtet. Wahrscheinlicher aber ist, dass er vor dem deutschen Überfall auf Polen einer Arbeit in Zentralpolen, dem späteren Generalgouvernement, nachging und dann den Deutschen in die Hände gefallen ist, die ihn zum Arbeitseinsatz in Deutschland anwarben oder zwangsverpflichteten. Für diese Möglichkeit spricht die Eintragung, die in seiner Sterbeurkunde hinter dem Namen des Vaters steht: “zuletzt wohnhaft in Jaworowka“. Seit Beginn des deutschen Polenfeldzuges scheint er also den Kontakt zu seinen Eltern verloren und nicht gewusst zu haben, ob sie die Kriegsauswirkungen in seinem Heimatdorf überstanden hatten.

Für die deutschen Besatzer, die mittels „Kontingentierungen“ und anderer Zwangsmaßnahmen immer rücksichtsloser gegen die polnische Zivilbevölkerung im Generalgouvernement vorgehen, um die Männer zum Arbeitseinsatz in Deutschland zu zwingen,¹² und dabei vorwiegend junge Männer zwischen 16 und 30 Jahren zu ergreifen suchten, hatte Jan Zybóra mit seinen 27 Jahren das „ideale“ Alter, um effizient für die deutsche Wirtschaft arbeiten zu können. Hof Mühlbach, dem er zugewiesen wurde, ist ein Einzelgehöft in einem Waldgebiet etwas außerhalb von Arfeld. Es ist erwiesen, dass es den Zwangsarbeitern in der Landwirtschaft zumeist besser ging als in der Industrie. Sie wurden, trotz aller Verbote der NS-Ideologen, zur Tischgemeinschaft zugelassen und nicht selten entwickelte sich zwischen ihnen und ihren „Herren“ ein freundschaftliches Verhältnis, zumal sie in ihrer Arbeit aufeinander angewiesen waren. Auch Jan Zybóra scheint keine Probleme gehabt zu haben und im Dorf und auf Hof Mühlbach gut zurechtgekommen zu sein. Über seine Person ist nur wenig bekannt. Ältere Arfelder, die sich seiner noch erinnern, beschreiben ihn als gut aussehenden, stattlichen Mann sowie als ruhigen, fleißigen und anstelligen Arbeiter. Häufig kam er zur Dorfschmiede, wo er landwirtschaftliche Geräte reparieren ließ. Er konnte sich ganz gut auf Deutsch verständigen, sprach aber, anders als die übrigen polnischen Zwangsarbeiter im Dorf, nicht das Wittgensteiner Platt der Arfelder Bauern, sondern Hochdeutsch. Außer ihm arbeitete auf Hof Mühlbach noch die junge Elfriede Braß, geb. 1922 in Schwerte. Sie hatte zuvor als Dienstmädchen bei einer Industriellenfamilie in Berleburg gearbeitet und war über eine Arfelder Freundin ins Dorf und dann auf Hof Mühlbach gekommen. Dort arbeitete sie ebenfalls als Dienstmädchen. Man kann daher annehmen, dass Jan Zybóra seine hochdeutsche Aussprache von ihr übernommen hat, was für viele Gespräche und ein gutes Einvernehmen zwischen beiden spricht.

Am Gründonnerstag des Jahres 1941 kam es zu einem schwerwiegenden Zwischenfall. Der Bauer Hermann Limper (Jg. 1903) war geschäftlich in Berleburg, und seine Abwesenheit soll Jan Zybóra, der bis dahin nie auffällig oder gewalttätig gewesen war, benutzt haben, um Elfriede Braß, damals wohl schon die Verlobte des Bauern, massiv zu bedrängen. Was genau vorgefallen ist, ist nicht bekannt. Was darüber im Dorf berichtet wurde, haben der Pfarrer Friedrich Klammer und seine Frau Ruth in ihren unveröffentlichten Erinnerungen aufgezeichnet. Dort heißt es:

[...] Die Frau [Elfriede Braß] begann, für die Feiertage die Fenster zu putzen. Der Pole hatte draußen auf dem Feld in der Nähe des Hauses zu tun. Wie die junge Frau

¹² Gabriele LOTFI, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart-München 2000, S. 70f. Im Juli 1940 arbeiteten bereits 700 000 Polen im Deutschen Reich, die meisten von ihnen in der Landwirtschaft, die als kriegswichtig galt (ebd.).

später angab, soll er plötzlich hereingekommen sein, sie vom Stuhl gezerrt haben, um ihr nahezukommen. Sie sei schreiend heraus gestürzt und habe den Bauern Limper vom Nachbarhof zur Hilfe gerufen. Der habe die junge Frau beruhigt und den Polen wieder an seine Arbeit geschickt. Der habe sich vorm Haus ans Holzhacken begeben, dieweil der Bauer noch eine Weile bei Frau Limper [damals noch Frau Braß] blieb. Als er den Heimweg antrat, will die junge Frau gesehen haben, wie der Pole in einer wütenden Geste das Beil hinter ihm hergeschwungen habe. Herr Limper wusste davon nichts, ihm war der Mann immer als ruhiger und fleißiger Arbeiter bekannt. Die Sache wurde im Dorf laut [...].“¹³

Einiges ist hier nicht stimmig, vor allem überrascht das Verhalten des Nachbarn.¹⁴ Bei einer versuchten Vergewaltigung und im Beisein des „Täters“ geht man nicht einfach zur Tagesordnung über, indem man die beiden Beteiligten beruhigt und wieder an die Arbeit schickt, ohne die Polizei zu benachrichtigen. Gegenüber Frau Klammer soll dieser Nachbar dann auch geäußert haben, „es sei eine harmlose Sache gewesen“.¹⁵ Auch die drohende Geste des Polen passt nicht zur Situation. Das Ganze scheint ziemlich konstruiert.

Doch die Sache war im Dorf „laut“ geworden, und so nahm die Geschichte ihren verhängnisvollen Lauf. Um das weitere Schicksal des Jan Zybóra zu verstehen, muss zunächst ein Blick auf die Einstufung und Behandlung der Polen durch die Nationalsozialisten geworfen werden.

Dem nach Kriegsbeginn einsetzenden massenhaften Zustrom ausländischer Arbeitskräfte auf den deutschen Arbeitsmarkt standen die NS-Ideologen im 1939 gegründeten Berliner Reichssicherheitshauptamt (RSHA), das SS und Polizei unter einem Dach vereinte, zunächst ablehnend gegenüber, denn in dem Heer der Fremdarbeiter sahen sie den Feind im Land und somit eine innenpolitische Bedrohung.

Der nationalsozialistische Staat war ein völkisch-rassistischer Staat, und seine innere Sicherheit erforderte in ihren Augen den Schutz der deutschen Volksgemeinschaft vor dem rassistisch-weltanschaulich definierten Gegner (Juden, Polen, Russen, Zigeuner). In der von der nationalsozialistischen ‚Rassenwissenschaft‘ aufgestellten Rassenhierarchie rangierten die Polen als „slavische Untermenschen“ ganz unten, nur noch gefolgt von den Russen. Zwar musste dem Arbeitseinsatz der Fremdarbeiter auf Drängen der Industrie zugestimmt werden, um den Fortbestand der Kriegswirtschaft zu sichern, doch galt es dabei Regeln und Vorschriften zu beachten, die vom RSHA in mehreren Erlassen und Sonderstrafrechtsverordnungen festgelegt wurden. Diese waren zwar sicherheitspolitisch, aber mehr noch rassistisch motiviert.

Im März 1940 erließ Himmler, Chef der Deutschen Polizei und Reichsführer SS, die „Polen-Erlasse“, das maßgebliche Regelwerk für die Behandlung der polnischen Arbeitskräfte bis zum Kriegsende. Diese wurden darin zahlreichen diskriminierenden Vorschriften unterworfen. Für alle galt die Kennzeichnungspflicht mit einem „P“ (Polenabzeichen) und eine lange Reihe von Verboten, die sie von jeglicher Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ausschlossen. Soziale Kontakte zwischen Polen und Deutschen waren strengstens verboten, denn es gab immer wieder Deutsche, die sich freundlich und hilfsbereit gegenüber den polnischen Arbeitern zeigten, und

¹³ Friedrich und Ruth Klammer, *Erinnerungen bis 1945*. Aufgezeichnet in den Ruhestandsjahren (Schloss Holte, ca. 1980), S. 35. Der Nachbar Adolf Limper war mit Hermann Limper nicht verwandt.

¹⁴ Gegenüber dem Ermittler Reim sprach Frau Elfriede Limper 1961 von „mehreren Nachbarn“, die auf ihre Schreie hin zu Hilfe gekommen seien (LAV NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 1, S. 112R). Doch im Mühlbach gab es außer ihrem Hof nur noch den zweiten Hof Limper, von dem der oben erwähnte Nachbar Adolf Limper kam. Er liegt in etwa 250 m Entfernung.

¹⁵ Aufgezeichnet und der Verfasserin mitgeteilt von Jost Klammer.

dem sollte entgegengewirkt werden. Die NS-Rassenideologie mit ihren Vorschriften zur „Reinerhaltung des deutschen Blutes“ zeigte sich insbesondere in dem Verbot sexueller Beziehungen zwischen Polen und Deutschen und den dafür vorgesehenen Bestrafungen. Sie galten als Kapitalverbrechen, auf dem die Todesstrafe für die beteiligten Polen stand, während die deutschen Frauen, die sich unter Missachtung der Rassengesetze auf intime Beziehungen mit Polen eingelassen hatten, in ein Konzentrationslager kamen. Als strafwürdige Sittendelikte galten auch „unsittliche Berührungen“, die als „versuchte Notzucht“ gewertet wurden, welche ebenfalls unter die Kapitalverbrechen fiel. Alle polnischen Arbeitskräfte erhielten vor ihrem Arbeitseinsatz in Deutschland ein polnisch-deutsches Merkblatt, das sie unmissverständlich über ihre Pflichten belehrte. Und alle mussten einen „Revers“ unterschreiben, der ihnen den Umgang mit deutschen Frauen und Mädchen unter Androhung der Todesstrafe verbot.¹⁶

Verstöße gegen die Vorschriften der „Polen-Erlasse“ wurden drakonisch geahndet. Auch die Arbeitgeber der Polen waren verpflichtet, alle von diesen begangenen Vergehen zu melden, wollten sie sich nicht strafbar machen. Gleiches galt für die örtliche Polizei und sonstigen Ordnungsbehörden. Die „Polendelikte“ mussten der Gestapo gemeldet werden, der zu Kriegsbeginn die Kontrolle und Disziplinierung der Fremdarbeiter übertragen worden war. Für die Verfolgung und Bestrafung von Sittendelikten besaß sie die alleinige Zuständigkeit. Himmler, ihr oberster Dienstherr, hatte sie dafür mit weitestgehenden Vollmachten ausgestattet. Dabei arbeitete sie zumeist autonom, unter Umgehung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, deren Strafverfahren als zu langwierig und umständlich galten. Die Gestapo war nur den Weisungen des RSHA unterworfen, das für die Durchsetzung der Erlasse zuständig war. Das RSHA entschied auch über die Verhängung der Todesstrafe, nachdem die Gestapo die entsprechenden Vorarbeiten geleistet und die Ermittlungsergebnisse unter Angabe des genauen Tatbestandes vorgelegt hatte. Diese außergerichtlichen Hinrichtungen wurden als „Sonderbehandlung“ bezeichnet, einer der vielen euphemistischen Begriffe, derer sich das Dritte Reich zur Verschleierung seiner Gräueltaten bediente.¹⁷

Die „Sonderbehandlungen“, Exekutionen ohne Richterspruch, die neben die justizstrafrechtliche (Todes-)Strafe traten, zeigen das Primat der politischen Führung im NS-Staat. Ihr Ausgangspunkt war eine Ermächtigung Hitlers an Himmler, welcher somit, kraft Führerdelegation, zum „Gerichtsherrn“ wurde. Er behielt sich die Entscheidung nach Aktenlage über die ihm von der Gestapo vorgelegten Fälle vor. Die Erlasse des RSHA zur „Sonderbehandlung“ ergingen immer geheim an die jeweiligen staatspolizeilichen

¹⁶ Vgl. die Wiedergabe des Erlasses „Pflichten der Zivilarbeiter und –arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthalts im Reich“, in: Illustrierte Geschichte der Flucht und Vertreibung. Mittel- und Osteuropa 1939 bis 1959, hrsg. v. Witold SIENKIEWICZ, Grzegorz HRYCIUK u.a., Augsburg 2009, S. 77. Unter Punkt 7 heißt es dort: „Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.“ Zu den rassenpolitischen Kriterien der Polen-Erlasse vgl. Markus GÜNEWIG, Rassenwahn und Massenmord – Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg am Beispiel der Staatspolizeistelle Dortmund, in: Wolfgang SCHULTE (Hrsg.), Die Polizei im NS-Staat: Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt a. M. 2009, S. 105-137, hier S. 108ff. Die deutsche Bevölkerung, vor allem die auf dem Lande, hat die strikten Trennungsvorschriften allerdings häufig missachtet. Auch gab es zahlreiche Liebesverhältnisse zwischen Polen und Deutschen, was die NS-Ideologen besonders alarmierte.

¹⁷ Ende 1941 wurde die „Polenstrafrechtsverordnung“ erlassen, ein drakonisches Sonderstrafrecht, das fast überall die Todesstrafe zuließ, auch bei geringen Unbotmäßigkeiten (Hans WÜLLENWEBER, wie Anm.7, S. 122). Nach dem Überfall auf die Sowjetunion wurden im „Ostarbeitererlass“ für sowjetrussische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter („Ostarbeiter“) noch schärfere Bestimmungen erlassen.

Unterinstanzen, die für ihre Vollstreckung zu sorgen hatten.¹⁸ Auf diese Weise wurden die Mitglieder der Gestapo zu Anklägern, Richtern und Henkern gleichzeitig.

Jan Zybóra hatte sich, sollten die Dinge wie oben geschildert abgelaufen sein, zweier schwerwiegender „Straftaten“ schuldig gemacht: Er hatte sich einer deutschen Frau unsittlich genähert, und er hatte den Bauern Alfred Limper, einen deutschen „Herrenmenschen“, mit der Axt bedroht, was allerdings nur von Frau Braß gesehen worden war. Dadurch geriet er in das Mahlwerk der Gestapo, das ihn schließlich vernichten sollte.

Frau Braß folgte den Vorschriften und zeigte Zybóra an, dem sie vorwarf, „sie unzüchtig angefasst“ zu haben.¹⁹ Ungeklärt ist, ob sie ihn bei dem Dorfgendarmen Gustav Weinell, der in Arfeld wohnte, oder bei der Polizei in Berleburg angezeigt hat.²⁰ In der Regel erfolgte die Festnahme bei solchen Vorfällen durch die Ortspolizei. Jan Zybóra wurde von zwei Polizeibeamten aus Berleburg festgenommen und von dort zur Stapostelle nach Siegen gebracht, einer Außendienststelle der Gestapo Dortmund.²¹ Diese, zuständig für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg, war damals die in Südwestfalen zentrale Instanz für die Bearbeitung von Sittendelikten und GV-Sachen zwischen Polen und Deutschen. Am 24. April 1941, 11 Uhr, wurde Jan Zybóra von einem Mitarbeiter der Siegener Gestapo, dem Kriminaloberassistenten Bültmann, der Gestapo Dortmund überstellt und in deren Gefängnis Steinwache eingeliefert. Seine Eintragung in das Gefangenenbuch nennt als Haftgrund:

„Politisch, versuchte Notzucht an deutschem Mädchen.“²²

Merkwürdig ist die späte Einlieferung Zybóras in Dortmund, denn das Delikt, dessen er bezichtigt wurde, hatte zwei Wochen zuvor, am Gründonnerstag, stattgefunden, der im Jahre 1941 auf den 10. April fiel. Die Vernehmung des Häftlings und Ermittlungen zu seinem Fall wurden nicht in Berleburg oder Siegen, sondern erst von der zuständigen Stapostelle Dortmund vorgenommen. Diese Verzögerung lässt sich nur mit einer verspäteten Anzeige erklären, die eventuell auf Druck von außen (des Verlobten, der Polizei, eine angedrohte Denunziation?) erstattet worden ist. Dass der Pole länger in Siegen im Gefängnis festgehalten wurde, ist unwahrscheinlich. Denn in solchen Fällen geschahen Verhaftung und Auslieferung der

¹⁸ Vgl. Gerhard WERLE, Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, 2. Aufl., Berlin 1989, S. 724. Bezeichnenderweise wurde die Todesstrafe für Fremdarbeiterdelikte mit Rücksicht auf das Ausland bis zum Frankreichfeldzug ausgesetzt. Nach dessen siegreicher Beendigung aber setzte „eine gnadenlose Verfolgungspraxis“ ein. Markus GÜNNEWIG (wie Anm. 16), S. 122.

¹⁹ Aufzeichnungen Jost Klammer. Zwanzig Jahre später äußerte sie gegenüber dem Ermittlungsbeamten Reim, der Pole „habe ihr Gewalt antun“ wollen. Er habe sie derart massiv sittlich belästigt, dass sie um Hilfe rufen müssen. Diese Schreie seien von Nachbarn [!] gehört worden, die daraufhin zu Hilfe gekommen seien.“ LAV NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 1, S. 112R.

²⁰ Ihre Anzeige wird durch die Aussagen von Wilhelm Köster, damals Gendarmeriekreisführer im Kreise Wittgenstein, und Gustav Weinell in der Befragung durch Reim im Jahre 1961 bestätigt. Weinell bestreitet dabei allerdings, dass die Anzeige bei ihm erstattet worden sei und verweist auf die Berleburger Polizei (ebd., S. 110, 112). Dem stehen jedoch die Erinnerungen der Eheleute Klammer entgegen. Ihnen zufolge soll die junge Frau zu dem Polizisten Gustav Weinell gegangen sein, der dazu den Nachbarn Alfred Limper befragt habe. Dieser habe den Vorfall nochmals als „harmlos“ hingestellt (laut Aufzeichnungen von Jost Klammer).

²¹ So Aussage Gustav Weinell, ebd., S. 112. Wilhelm Köster allerdings spricht nur von einem „Hilfsgendarmen“, der den Polen festgenommen und über Berleburg zur Stapo nach Siegen gebracht habe (ebd., S. 110).

²² Ebd., S. 114. Das Gefangenenbuch ist am 6. Mai 1961 von Reim beim Polizeipräsidium in Dortmund gefunden worden, und erst dadurch sind ihm die Personalien Zybóras bekannt geworden, die den Berleburger Polizeibeamten entfallen waren. An einen Bültmann als Mitarbeiter der Stapoaußenstelle Siegen erinnerte sich der ehemalige Stapoangehörige (Siegen, Dortmund) und Amateurfotograf Otto Faust in seiner Befragung durch Reim (ebd., S. 132). Er hatte als Fotograf für den Erkennungsdienst gearbeitet.

Delinquenten an die zuständige Stapostelle sofort und ohne Verzögerung, wie aus der Ermittlungsakte ersichtlich.

Die Stapostelle Dortmund, damals geleitet von Regierungsrat Sprinz, der Mitte 1942 nach Köln versetzt wurde, befand sich in Dortmund-Hörde und bestand aus drei Abteilungen: Verwaltung, Exekutive und Abwehr. Zu der Abteilung Exekutive, deren Leiter bis zum Frühjahr 1942 der Stellvertreter von Sprinz, der Kriminalkommissar Heimbach war, der dann nach Polen versetzt wurde, gehörte das Referat „Fremdarbeiter“ (Referat IV D), das für die Bearbeitung von Angelegenheiten der ausländischen Arbeitskräfte zuständig war. Es wurde zunächst von Heimbach und dann, seit März/April 1941, von dem Kriminalkommissar Wilhelm Gilbrich geleitet.²³ Die Angelegenheit Jan Zybóra fiel also in seinen Zuständigkeitsbereich. Dieses Referat wurde einige Zeit nach Beginn des Russlandfeldzuges, wahrscheinlich Anfang 1942, in das „Westarbeiterreferat“ (Westreferat, IV 1c a) und das „Ostarbeiterreferat“ (Ostreferat, IV 1c b) aufgeteilt. Ihre Mitarbeiter waren zum überwiegenden Teil ehemalige Beamte der Landespolizei Oberschlesien oder der an Polen angrenzenden Landesteile, die Polnisch oder auch Russisch sprachen.²⁴ Geleitet wurde das „Westreferat“, das für die Fremdarbeiter aus Westeuropa (Belgier, Holländer, Franzosen) zuständig war, weiterhin von Wilhelm Gilbrich; das „Ostreferat“ erhielt der Kriminalkommissar Ottinger. Letzteres behandelte ausschließlich die Angelegenheiten der sowjetrussischen Arbeitskräfte. Entgegen der Geographie wurden die polnischen Arbeiter dem „Westreferat“ zugeordnet. Es ist erwiesen, dass von der Stapostelle Dortmund zahlreiche Verfahren wegen Sittlichkeitsverbrechen insbesondere gegen Polen durchgeführt worden sind, die in fast allen Fällen in „Sonderbehandlungen“ mündeten.²⁵ Der Sachbearbeiter für Sittendelikte zwischen Polen und Deutschen war im „Fremdarbeiterreferat“ zunächst Kriminalassistent Franz Paschen,²⁶ der Ende 1941 von dem Kriminalsekretär Friedrich Twente²⁷ abgelöst wurde, nachdem er diesen eingearbeitet hatte.

²³ Wilhelm Gilbrich (Jg. 1914), seit Dezember 1940 Kriminalkommissar, war zuvor bei der Stapo Münster, bei der Kripo und Polizeiverwaltung in Gelsenkirchen und Recklinghausen und bei der Stapo Osnabrück zur Ausbildung tätig gewesen. 1939/40 fand seine Ausbildung als Kriminalkommissar an der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg statt. Im Frühjahr 1941 wurde er von Osnabrück zur Stapostelle in Dortmund-Hörde versetzt, an der er bis zum Kriegsende blieb. Am 14.4.1945 tauchte er mit einem gefälschten Personalausweis, erstellt im Polizeipräsidium, unter dem Namen Wilhelm Schwenke unter. Er wurde erst im Laufe des Ermittlungsverfahrens entdeckt, am 22.8.1961 verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Dortmund eingeliefert, wo ihn Reim verhört hat. LAV NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 2, S. 244-247.

²⁴ Gerhard PAUL/Alexander PRIMAVESI, Die Verfolgung der ‚Fremdvölkischen‘. Das Beispiel der Staatspolizeistelle Dortmund, in: Gerhard PAUL/Klaus-Michael MALLMANN (Hrsg.), Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt 2003, S. 388-401, hier S. 391.

²⁵ Ebd., S. 394. Nach ihren Angaben wurde in 99% aller Fälle dem „Mordgesuch“ der regionalen Stapostelle entsprochen. In seiner Vernehmung durch Reim am 25.9.1962 behauptete der ehemalige Referatsleiter Wilhelm Gilbrich: „Meiner Erinnerung nach wurden nur solche Polen zur Sonderbehandlung gemeldet [beim RSHA - G.A.], bei denen einwandfrei erwiesen war, dass ein Geschlechtsverkehr stattgefunden hatte oder ein Sittlichkeitsverbrechen vorlag“ (LAV NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 2, S. 255). Der letzte Begriff war natürlich sehr dehnbar und konnte auch einen harmlosen Übergriff beinhalten, wie einige Fälle zeigen, und was wohl auch bei Zybóra der Fall war.

²⁶ Franz Paschen (Jg. 1911) war Mitte 1935 zur Stapostelle Dortmund gekommen, wo er bis 1940 Sachbearbeiter für Vergehen gegen das Heimtückegesetz war. Dann wurde er zu einem neunmonatigen Lehrgang an die Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg abgeordnet. Ab Anfang 1941 war er wieder in Dortmund und wurde zunächst im „Fremdarbeiterreferat“ als Sachbearbeiter für Sittendelikte von Polen mit Deutschen eingesetzt. Ebd., Bd. 1, S. 143, 147.

²⁷ Friedrich Twente (Jg.1905) war 1937 von der Schutzpolizei zur Stapo Dortmund gekommen. Er war dort bis 1945 hauptsächlich mit der Bearbeitung der GV-Delikte von Polen mit Deutschen beauftragt und arbeitete dabei eng mit dem Dolmetscher Alfred Maniera und anfangs auch Franz Paschen zusammen. Er genoss das besondere Vertrauen

Nach Einlieferung des Gefangenen in das Gefängnis Steinwache kam ein Verfahren in Gang, das immer nach dem gleichen Schema ablief. Das zeigt die Ermittlungsakte, die mehrere Sittlichkeitsverbrechen von Polen im Regierungsbezirk Arnberg beinhaltet. Der zuständige Sachbearbeiter (erst Paschen, später Twente) verhörte den Häftling in einem der beiden „Vernehmungszimmer“ der Steinwache, wobei ein Dolmetscher hinzugezogen wurde, wenn der Pole der deutschen Sprache nicht mächtig war. Das dauerte meist mehrere Tage. Außerdem stellte er am Ort des Geschehens Ermittlungen an, wozu auch die Vernehmung der Beteiligten, Zeugen und anderer Personen gehörte. Nach Beendigung seiner Ermittlungen fertigte er einen Schlussbericht an, in dem er bereits einen Strafvorschlag machte. Er folgte dabei Erlassen des RSHA, wie so ein Vorgang zu bearbeiten und was, abhängig vom jeweiligen Delikt, zu beantragen war. Sein Bericht ging dann über den Referatsleiter, der ihn abzeichnete, zum Leiter der Exekutive und zum Stapostellenleiter. Manchmal, wenn der Sachbearbeiter in weniger schweren Fällen nicht auf „Sonderbehandlung“ plädiert hatte, bekam er seinen Bericht von der Stapoleitung über Gilbrich zurück mit dem Vermerk: „Warum keine Sonderbehandlung“? Das war für ihn sehr ärgerlich, da er den Vorgang dann nochmals durcharbeiten und mit einem erneuten Strafvorschlag vorlegen musste.²⁸

Der Schlussbericht mit dem Antrag auf „Sonderbehandlung“ des Gefangenen, unterschrieben von dem Stapoleiter oder dessen Stellvertreter, wurde schließlich an das RSHA Berlin geschickt, das über den Antrag entschied. Das dauerte meist sehr lange. Erst nach einigen Monaten kam ein Fernschreiben aus Berlin, das in fast allen Fällen mit dem Satz schloss: „Sonderbehandlung genehmigt“, unterschrieben von Reinhard Heydrich oder später Heinrich Müller (Gestapo-Müller).²⁹ In der Zwischenzeit wurde der Häftling aus dem Gefängnis Steinwache, das stets überfüllt war, in das Polizeigefängnis in Herne verlegt oder in ein Arbeitserziehungslager der Gestapo gebracht.

Letzteres geschah mit Jan Zybóra. Am 2. Mai 1941, 8.00 Uhr, wurde er laut Gefangenenbuch in das Lager Recklinghausen transportiert.³⁰

Zwischen seiner Verhaftung und seiner „Verschubung“ nach Recklinghausen lag ein relativ kurzer Zeitraum, was nahelegt, dass seine Vernehmung rasch vonstatten gegangen ist. Wie diese aussah, ist nicht bekannt, da die Unterlagen darüber vernichtet worden sind. Sein Fall lag relativ einfach, da die ihm laut Anzeige vorgeworfene Straftat als GV-Delikt galt, das mit der „Sonderbehandlung“ geahndet werden musste. Da ihm ein ordentliches Gerichtsverfahren verweigert wurde, hatte er keine Möglichkeit, Einspruch zu erheben oder sich zu verteidigen. Und die Gestapo hatte bei Widerspruch oder Leugnen wirkungsvolle Mittel zur Aussageerpressung, wozu die „verschärfte Vernehmung“, d.h. Prügel mit einem „Ochsenziemer“ (das war ein etwa 1 m langer Holzknüppel) oder einer Reitpeitsche gehörten.³¹

Gilbrichs, der ihn sehr schätzte, weil er, wie dieser sagte, „zuverlässig und vernehmungstechnisch einer der besten Beamten war.“ Ebd., Bd. 1, S. 57, Bd. 2, S. 258.

²⁸ Aussagen Alfred Maniera und Wilhelm Gilbrich, ebd., Bd. 1, S. 240R und Bd. 2, S. 263.

²⁹ Ebd., Bd. 1, S.158ff. Aussage des ehemaligen Kriminalangestellten Hans Cornehl, der den Fernschreiber der Stapostelle Dortmund bediente. Vgl. dazu auch Kurt Vogler, Mitarbeiter des „Westreferats“, ebd., Bd. 2, S. 232.

³⁰ Ebd., Bd. 1, S. 114.

³¹ Über die „verschärfte Vernehmung“ berichten mehrere deutsche Frauen, deren polnische Liebhaber in ihrer Gegenwart in der Steinwache verhört wurden. Ebd., Bd. 1, S. 205R, 209, 214f., 291f. Dabei soll sich insbesondere Kurt Vogler hervorgetan haben, seit Ende 1940 als Kriminalassistentenanwärter bei der Stapo Dortmund tätig. Laut Aussage des Dolmetschers Alfred Maniera war er ein „Schläger“, der auf renitente Polen im Vernehmungszimmer gerne einprügelte. Der Sachbearbeiter Twente soll dabei ruhig zugeschaut haben (ebd., Bd. 2, S. 242R, 243). Vogler wurde 1948 nach Jugoslawien ausgeliefert und dort 1949 zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, im Jahre 1950 allerdings schon wieder begnadigt und nach Deutschland entlassen (ebd., S. 230).

Auch in Arfeld wurden Ermittlungen angestellt. Nach der Festnahme Zybóras kam ein Stapobeamter aus Dortmund in das Dorf, um Vernehmungen durchzuführen. Die örtliche Polizei war daran nicht beteiligt, wurde darüber angeblich auch nicht informiert.³² Bei diesem Beamten kann es sich nur um Franz Paschen gehandelt haben. Wie oft er in Arfeld war – er soll mehrmals dort aufgetaucht sein – und welche Personen er außer Frau Braß befragt hat,³³ ist nicht bekannt.

Währenddessen musste Jan Zybóra seine Arbeitskraft zum Nutzen der deutschen Wirtschaft einsetzen, die seit Kriegsbeginn unter zunehmendem Arbeitskräftemangel litt. Die Arbeitserziehungslager waren seit 1940 wichtigster Bestandteil des Haftlagersystems der Gestapo, zu deren Aufgaben auch die Überwachung, Verfolgung und Bestrafung von deutschen und ausländischen Arbeitskräften gehörte, die „Arbeitsvertragsbruch“ begangen hatten oder denen Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin vorgeworfen wurde. Zu den staatspolizeilichen Strafmaßnahmen gehörte die Einweisung der Arbeitsdelinquenten zunächst in besondere Polizeihaftlager, dann, ab 1940, in die von den Gestapostellen in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den regionalen Industriebetrieben errichteten Arbeitserziehungslagern (AEL). Dort sollten sie durch harte körperliche Arbeit „diszipliniert“ werden. Die Einweisung der Delinquenten in ein AEL galt als vorläufige Schutzhaft. Gesetzliche Grundlagen für diese neue Art des „Strafvollzugs“ gab es nicht. Auf diese Weise wandelte sich die Gestapo, ursprünglich eine Institution zur Zerschlagung des politischen Widerstandes, in ein „staatliches Repressionssystem gegenüber ausländischen Arbeitern“³⁴ und das System der von ihr betriebenen Arbeitserziehungslager in ein weiteres Element des nationalsozialistischen Terrors. Die Arbeits- und Lebensbedingungen in den AEL unterschieden sich wenig von denen in KZs. Davon profitierte insbesondere die deutsche Industrie, für die die ausländischen Arbeiter in diesen Lagern unter zumeist grausamen Bedingungen schufteten mussten. Außerdem nutzte die Gestapo die AEL auch als Internierungslager oder erweitertes Polizeigefängnis, indem sie Häftlinge, bei deren Fall sich eine monatelange Entscheidungsprozedur durch das RSHA absehen ließ, dorthin überstellte und somit die Platzprobleme in ihren stets überfüllten Gefängnissen löste.

Es überrascht, dass Jan Zybóra nicht in das im August 1940 von der Dortmunder Gestapo eingerichtete und von ihr auch geleitete AEL Hunswinkel bei Lüdenscheid eingewiesen worden ist, in dem die Häftlinge für das Essener Bauunternehmen Hochtief beim Bau der Versetalsperre eingesetzt wurden. Denn in einer am 19.3.1941 erlassenen Verfügung der Stapoleitstelle Düsseldorf, der Hunswinkel unterstellt war und zu deren bezirklichen Zuständigkeitsbereich die Stapostelle Dortmund gehörte, heißt es:

“Festgenommene polnische Zivilarbeiter (auch polnische Kriegsgefangene) sind [...] bis zum Eingang der Entscheidung durch das RSHA in das Arbeitslager Hunswinkel zu überführen [...die Einweisung in ein KZ dauere längere Zeit].“
Es wird hierdurch vermieden, die an sich stark belegten Polizeigefängnisse noch mehr in Anspruch zu nehmen, und weiterhin wird durch diese Maßnahme die Arbeitskraft des Polen bis zur Entscheidung über den Schutzhaftantrag durch das Reichssicherheitshauptamt ausgenutzt.

³² Ebd., Bd. 1, S. 110f. Aussage des damaligen Gendarmeriekreisführers Wilhelm Köster.

³³ Diese gab 1961 an, dass sie den Beamten, der sie zu dem Vorfall vernommen habe, nicht gekannt habe und auch nicht gewusst habe, von welcher Dienststelle er gekommen sei (ebd., S. 112R). Letzteres ist unwahrscheinlich, da sich Franz Paschen sicherlich als Mitarbeiter der Dortmunder Gestapo ausgewiesen hat.

³⁴ Gabriele LOTFI (wie Anm. 12), S. 73. Lotfi hat in ihrer beeindruckenden Arbeit als Erste die Geschichte der nationalsozialistischen Arbeitserziehungslager umfassend erforscht. Zu den obigen Ausführungen vgl. insbes. S. 70-95.

*Die anschließende Überführung bei Bestätigung der Schutzhaft in ein Konzentrationslager wird von der diesseitigen Dienststelle durchgeführt. Über das Veranlasste erhält die zuständige Stelle in jedem Falle Mitteilung.*³⁵

Doch Jan Zybóra kam nicht nach Hunswinkel, sondern gehörte zu den ersten Häftlingen, die ab dem 7. April 1941 in das kurz zuvor, im Februar 1941, gegründete AEL Recklinghausen-Schützenhof eingeliefert wurden. Wirtschaftlicher Träger des Lagers war die Stadt Recklinghausen, während die Stapoleitstelle Münster für die Organisation zuständig war. Deren Dienststellen lieferten die Häftlinge ein.³⁶ Warum die Dortmunder Gestapo, die der Stapoleitstelle Düsseldorf unterstellt war, ihren Häftling Zybóra nicht in Hunswinkel, sondern in Recklinghausen einlieferte, ist nur damit zu erklären, dass das neue Lager Recklinghausen, für das ein Mindestbestand von 100 Häftlingen festgelegt worden war, schnell gefüllt werden sollte und dafür die Vernetzung der rheinisch-westfälischen Stapostellen genutzt wurde. Wahrscheinlich geschah das auf Veranlassung von Wilhelm Gilbrich, der vor seiner Versetzung nach Dortmund bei der Stapo in Münster und bei der Kripo in Recklinghausen gearbeitet hatte. Die Mindestzahl an Häftlingen war im Lager Recklinghausen Anfang Mai, als Zybóra dorthin kam, bereits erreicht, wobei deutsche Häftlinge den größten Teil der Belegung stellten.³⁷ Die Arbeitshäftlinge mussten dort 10-12 Stunden täglich Erd- und Tiefbauarbeiten für die Hochtief AG und die Stadtverwaltung erledigen. Ein Teil ihres geringen Entgelts war an die Gestapo abzuführen, und auch die Stadt Recklinghausen zog Verpflegungskosten ab.³⁸ Bei der harten körperlichen Arbeit und der in diesen Lagern üblichen unzureichenden Verpflegung wird es Jan Zybóra dort nicht gut ergangen sein. Aus seiner Lagerzeit liegt von ihm nur ein indirektes Zeugnis vor, eine Mitteilung an seinen Landsmann Aleksander Waligóra, der bei dem Bauern Christian Gücker in Arfeld arbeitete. Nach dessen Angaben soll er ihn etwa vier Monate nach seiner Verhaftung um die Zusendung von Lebensmitteln gebeten haben. Da er zu dieser Zeit bereits längst in Recklinghausen war, scheint die Zeitangabe des Waligóra, der den Brief mit dieser Bitte aus dem Gefängnis Dortmund erhalten haben will, zweifelhaft.³⁹ Es kann natürlich sein, dass die Lagerpost aus Recklinghausen über die für die jeweiligen Häftlinge zuständigen Stapostellen gegangen ist und die Lageradresse von diesen verschleiert wurde.

Erst sechs Monate nach seiner Festnahme entschied das RSHA in Berlin über die „Sonderbehandlung“ des Jan Zybóra und ordnete ihre Vollstreckung durch Erhängen an. Die Hinrichtung wurde auf den 4. November 1941 festgesetzt. Für deren Vorbereitung, Organisation und Ausführung war das „Fremdarbeiterreferat“, später „Westreferat“, zuständig, und die von ihm dabei geübte Praxis folgte immer dem gleichen Schema, war also „weitestgehend bürokratisiert“⁴⁰: Die Hinrichtung war nicht öffentlich, der Leiter des Referats wählte den Ort dafür aus, der sich meistens in bewaldetem Gelände in der Nähe des Tat- oder Wohnortes befand. Die lokalen Verwaltungs- und Polizeistellen wurden informiert und die Polizei beauftragt, an

³⁵ Diese Verfügung gehörte zu den Beweisdokumenten für die Spruchgerichte in der Britischen Zone und ist enthalten in der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 1, S. 320 ff.

³⁶ Gabriele LOTFI (wie Anm. 12), S. 107f.

³⁷ Ebd., S. 108. Ab Juli 1941 sollten nur noch deutsche Gefangene in das Lager Recklinghausen eingewiesen werden (ebd., S. 143). So gesehen ist die Tatsache, dass Jan Zybóra ausgerechnet dorthin kam, ziemlich verwunderlich. Die ihm drohende „Sonderbehandlung“ könnte auch eine Rolle gespielt haben. Denn die Fa. Hochtief wünschte für ihr Talsperrenprojekt die Einstellung von Arbeitskräften, die längerfristig in Hunswinkel bleiben konnten. Einen ständigen Wechsel lehnte sie ab. Vgl. ebd., S. 100ff.

³⁸ Ebd., S. 107.

³⁹ Aleksander Waligóra aus Bogoszow-Gorce hat diese Mitteilung in einem Brief an Jost Klammer vom 1.11.1981 gemacht.

⁴⁰ So Gerhard PAUL/Alexander PRIMAVESI (wie Anm. 24), hier S. 394.

dem Tage Personal für Wach- und Absperrdienste zu stellen und alle im Ort und in den Nachbargemeinden beschäftigten Polen zusammenzuholen. Auch der Verlauf der Hinrichtung war genau festgelegt, wobei man wieder Erlassen aus Berlin folgte.

Die Gestapo hatte als Exekutionsort des Jan Zybóra ein Waldstück in der Flur „Heister“ ausgewählt, das in der Nähe von Hof Mühlbach liegt, so dass Zybóra bei seiner Hinrichtung auf den Ort seiner „Missetat“ schaute. Über Datum und Ort der Exekution informierte sie einige Tage vorher die zuständige Polizeidienststelle, bei der sie Hilfskräfte dafür anforderte. In Berleburg war es der Gendarmeriekreisführer Wilhelm Köster, der telefonisch angewiesen wurde, alle im Kreise Wittgenstein eingesetzten Polen an diesem Tage zu einer bestimmten Uhrzeit in Arfeld versammeln zu lassen. Nach seiner Erinnerung war das im Jahre 1943 oder 1944, die Polen hätten noch am Tage des Anrufs selbst versammelt werden müssen, der Grund für diese Maßnahme sei ihm nicht mitgeteilt worden. An dieser Aussage ist alles falsch, nicht nur die Jahreszahl.⁴¹ Die Benachrichtigung der örtlichen Polizeibehörden konnte schon aus logistischen Gründen nicht erst am Tage der Hinrichtung erfolgen und sie wurden, wie aus der Ermittlungsakte ersichtlich, von der Gestapo immer über die geplante Exekution informiert. Bezeugt wird das auch durch die Aussage des Polizeibeamten Wilhelm Gollombiewski, Berleburg, damals Angehöriger der Gendarmerie des Kreises Wittgenstein. Diesem zufolge hatte ihn sein Vorgesetzter Wilhelm Köster von der Hinrichtung Zybóras unterrichtet und ihn zu seinem Fahrer bestimmt.

Während die beiden Männer am frühen Nachmittag des 4. November 1941 im PKW zum Hinrichtungsort fuhren, hatten sich die Polen aus den umliegenden Dörfern unter Aufsicht ihrer Ortsgendarmen, die von Wilhelm Köster dazu beauftragt worden waren, bereits am Vormittag in Arfeld versammelt. Sie waren einen Tag vorher von ihren durch die Polizei oder die Stadtverwaltung informierten Arbeitgebern angewiesen worden, sich in Arfeld einzufinden. Der Grund dafür war ihnen nicht mitgeteilt worden.⁴² Die Einwohner Arfelds waren am Morgen dieses Tages durch den Ausrufer Belz aufgefordert worden, ihre Häuser nicht zu verlassen. Der Zug der Fremdarbeiter bewegte sich vom Bahnhof Arfeld kommend in das Dorf zum Sammelpunkt „Königsplatz“ zwischen der Gaststätte Oppermann und dem Polizeiposten. Dort wurden sie von den sie begleitenden Gendarmen für den Marsch zur Hinrichtungsstätte in Viererreihen in Aufstellung gebracht. Dabei wurden die Frauen und die Ukrainer unter ihnen ausgesondert. Die Ukrainer wurden angewiesen, sich wieder nach Hause zu begeben, die Frauen sollten am Bahnhof auf die Rückkehr der Männer warten. Ob den Polen von dem Arfelder Gendarmen vorher mitgeteilt worden war, dass sie an der Hinrichtung eines Landsmannes, den

⁴¹ Auffallend ist, dass sämtliche Zeitzeugen, danach befragt, sich nach 20 Jahren und auch noch viel später nicht mehr an das Jahr der Hinrichtung erinnern konnten oder wollten bzw. diese auf ein späteres Jahr (meist 1943) verlegten. Nicht nur Verdrängungsprozesse mögen hier eine Rolle gespielt haben. Dass ein so grausames Geschehen schon bald nach Kriegsbeginn stattgefunden hatte, schien den meisten wohl nicht plausibel.

Nach der Aussage von Wilhelm Köster soll ihn der damalige Berleburger Stadtinspektor Hermann Fischer über den Anruf der Stapo Dortmund bezüglich der Abordnung seiner Gendarmen zu der Hinrichtung informiert haben, was dieser aber bestritt. Köster könne nur vom Amt Berleburg-Land telefonisch benachrichtigt worden sein, da er – Hermann Fischer –, Polizeisachbearbeiter beim Amt Berleburg-Stadt gewesen sei. LAV NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 1, S. 111, 113.

⁴² Nachzulesen in dem Brief des Aleksander Waligóra vom 1.11.1981 an Jost Klammer und in einem Brief des damals in Erndtebrück eingesetzten Zwangsarbeiters Stanisław Stepień vom 25.8.2006 an die Verfasserin. Das bestätigt auch der Zeitzeuge Otto Düsberg aus Bad Laasphe, auf dessen elterlichen Hof ein junger Pole arbeitete. Diesem sei, so Düsberg gegenüber der Verfasserin, ein Tag vor der Hinrichtung mitgeteilt worden, dass am 4. November in Arfeld ein Treffen von Polen stattfinde, an dem er teilnehmen sollte. Darauf habe er sich sehr gefreut, da er ein Freundschaftstreffen aller im Kreis eingesetzten Polen erwartet habe. Umso größer war dann sein Entsetzen nach der Hinrichtung.

viele von ihnen kannten, teilnehmen sollten, ist nicht erwiesen, jedoch wahrscheinlich. Jedenfalls ist die Nachricht, wie auch immer, durchgesickert. Einige der ukrainischen Mädchen müssen daraufhin aufsässig geworden sein, sodass sie von den Polizisten in die Arreststelle des Dorfes gesteckt wurden, an deren Wand sie eine Inschrift zu dem sie aufwühlenden Ereignis hinterlassen haben.⁴³

Um Jan Zybóra und den Zug der Fremdarbeiter durch Arfeld haben sich aufgrund der Erzählungen einiger Dorfbewohner einige „Legenden“ gebildet, wie immer, wenn sich Erlebtes und Erdachtes, Berichte aus zweiter Hand und Gerüchte vermischen. Der Überprüfung anhand der Ermittlungsakte halten diese Geschichten nicht stand. So soll der Häftling Zybóra am 4. November 1941 von der SS nach Arfeld zurückgebracht worden sein, wo ihm vor der Hinrichtung noch eine Henkersmahlzeit in einer der Gaststätten des Dorfes angeboten worden sei, die er aber abgelehnt habe. Der Ortsgendarm Gustav Weinell habe vor den versammelten Polen die Anklageschrift und das Urteil „Tod mittels Strang“ vorgelesen und eine aufrüttelnde Rede gehalten, die den Fremdarbeitern zur Warnung und Abschreckung dienen sollte. Danach habe sich der Zug mit Jan Zybóra an der Spitze in Richtung Mühlbach in Bewegung gesetzt. Hinter ihm hätten einige seiner Landsleute ein Lattengerüst und einen Brettersarg auf einer Karre gezogen bzw. getragen.

Das kann so nicht gewesen sein, zumal der Ortsgendarm wie seine Kollegen aus den umliegenden Dörfern lediglich Ordnungs- und Bewachungsfunktionen hatte. Er konnte weder eine „Anklageschrift“ noch ein „Urteil“ vorlesen (es lag ja auch kein Strafverfahren vor). Die Verfügung des RSHA zur Vollstreckung der „Sonderbehandlung“ ging als geheim nur an die dafür zuständige Stapostelle. Und da die Hinrichtung möglichst unauffällig vor sich gehen sollte – sie war ja nicht öffentlich –, ist der Häftling auch nicht in das Dorf Arfeld zurückgebracht worden.

Die Exekutionen durch die Gestapo zeigten immer das gleiche Schema, dessen Einzelheiten vom RSHA genau festgelegt worden waren. Außerdem liegen darüber der Bericht des polnischen Zeitzeugen Aleksander Waligóra und die Aussagen der Polizeibeamten Wilhelm Köster und Wilhelm Gollombiewski aus Berleburg vor. Diesen Quellen zufolge hat sich die Hinrichtung Zybóras wie folgt zugetragen:

Die in Arfeld auf dem Königsplatz versammelten Polen marschierten unter Polizeibewachung gegen 11 Uhr ab, erst gingen sie in Richtung Bahnhof, bogen vor diesem über die Ederbrücke ab in die Straße „Im Ahlen“, gingen dann den Hainbachweg hoch und am Waldrand entlang bis zum Hinrichtungsort in der Nähe von Hof Mühlbach. Dort fuhren am frühen Nachmittag drei PKWs aus Dortmund vor. In ihnen saßen mehrere Gestapobeamte, der Delinquent sowie ein Dolmetscher und ein Arzt. Den PKWs folgte ein LKW mit zwei Polen, einem transportablen Galgen und einer sargähnlichen Kiste auf der Ladefläche. Im Führerhaus saßen zwei Stapoleute, die den Fahrer einwiesen. Vorher hatte der LKW vor der Gaststätte Oppermann in Arfeld gehalten; seine Besatzung, die dort eingekehrt war, war von dem Zeitzeugen Aleksander Waligóra gesehen worden, als er sich am Morgen des 4. November mit einem Freund zum angegebenen Sammelplatz begab. In seinen Erinnerungen daran schreibt er:

„Vor der Gaststätte stand ein großer LKW, der mit Holz beladen war. Aus der Gaststätte kamen zwei Männer raus, die schwarze Barette trugen und haben uns auf

⁴³ Gerda ACHINGER, Kyrillische Inschriften an einer Wand der ehemaligen Arrestzelle in Arfeld, in: Arfeld – Gestern und Heute, Bad Berleburg, 2001, S. 295-299, hier S. 295f. Bei den Ukrainern unter den polnischen Zwangsarbeitern handelte es sich um Angehörige der ukrainischen Minderheit in Polen. Als Ethnie hatten sie einen anderen, etwas besseren Status als die Polen. Ebd., S. 296, 298, Anm. 7.

Polnisch angesprochen, ob wir aus diesem Dorf kommen. Wir haben ihre Frage bejaht. Ich habe die Männer gefragt, wohin sie mit dem Auto fahren und was das für ein Holz ist. Sie haben nicht geantwortet, sie haben geschwiegen, und nach einer Weile kamen noch zwei SS-Männer raus, sind in das Auto eingestiegen und abgefahren. Das Holz war für einen Galgen bestimmt, den sie nach Mühlbach fuhren [...].⁴⁴

Meist waren fünf bis sechs Stapobeamte aus Dortmund bei den Hinrichtungen zugegen.⁴⁵ Den Vorschriften entsprechend musste der Leiter der Exekutive, in diesem Falle KK Heimbach, die Vollstreckung leiten. Der Referatsleiter musste immer anwesend sein, ebenso der für Sittendelikte zuständige Sachbearbeiter, hier also Wilhelm Gilbrich und Franz Paschen. Auch dessen Nachfolger Friedrich Twente könnte schon dabei gewesen sein.⁴⁶ Der Arzt, der immer zugegen sein musste, war 1961 nicht mehr zu ermitteln. Meistens brachte die Gestapo einen SS-Arzt aus Dortmund-Mitte mit; Kreis- oder Amtsärzte wurden eher selten hinzugezogen. Dazu kam noch der Dolmetscher.

Aus Arfeld in der Flur „Heister“ angekommen musste die Schar der polnischen Zwangsarbeiter längere Zeit auf einem Waldweg stehen bleiben, etwa 50 m von der Hinrichtungsstätte entfernt und bewacht von den Vertretern der uniformierten Polizei, die auch am Hinrichtungsort für die Absperrung sorgten. Inzwischen hatten die aus Dortmund mitgebrachten Polen den Galgen aufgebaut. Bei diesen Polen handelte es sich immer um dieselben, in Dortmund zwangsverpflichteten polnischen Zivilarbeiter, die die bei den Exekutionen anfallenden Handarbeiten zu erledigen hatten und auch als „Henker“ eingesetzt wurden. Laut einer Verfügung des RSHA durften Polen nur von Polen gehenkt werden, Deutsche sollten nicht daran beteiligt sein.⁴⁷ Jan Zybóra, der, so Reim, wohl erst am Tage der „Sonderbehandlung“ aus dem Lager Recklinghausen geholt worden war, war bis zu seinem Eintreffen auf dem Hinrichtungsort angeblich nicht unterrichtet worden, dass er gehenkt werden sollte.⁴⁸ Nachdem er mit auf dem Rücken gefesselten Händen aus dem PKW gestiegen war, wurde er von den Polen aus Dortmund übernommen und zum Galgengerüst geführt. In dessen unmittelbarer Nähe hatten die Gestapoleute aus Dortmund Aufstellung genommen, die meisten von ihnen in SS-Uniform. Bei Exekutionen mussten sie entsprechend ihren SS-Dienstgraden

⁴⁴ Zit. nach dem Brief des Aleksander Waligóra an Jost Klammer vom 1.11.1981. Das o.g. Gerücht, die Landsleute Zybóras hätten auf ihrem Marsch zur Hinrichtungsstätte den Galgen tragen müssen, widerlegte er auf Nachfrage von Jost Klammer in einem späteren Brief vom 23.1.1983. Dort heißt es: „Die Polen im Dorf haben nicht die Balken des Galgens tragen müssen, er wurde von SS-Leuten mit einem Lieferwagen zum Mühlbach gefahren.“ Ungewöhnlich, dass die Besatzung des LKW vor der Hinrichtung in eine Gaststätte ging. Meist war das danach der Fall – das „unangenehme Ereignis“ musste mit Schnaps heruntergespült werden -, und das artete manchmal in regelrechte Trinkgelage aus, wie in der Ermittlungsakte zitierte Zeitzeugen berichten. Vielleicht haben die Insassen des LKW in der Gaststätte nur nach dem Weg zum Mühlbach gefragt.

⁴⁵ Wilhelm Köster spricht von mindestens vier Stapobeamten und der Richter Hg. [= Hegemann] vom Amtsgericht Berleburg, der darüber am 6.11.41 einen Bericht an den Landgerichtspräsidenten in Siegen geschrieben hat, von mehreren Kommissaren. LAV NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 1, S. 110f., 127.

⁴⁶ Der Richter Hegemann nennt in seinem Schreiben den Leiter der Gestapo Dortmund, damals Regierungsrat Sprinz, als Leiter der Vollstreckung (ebd., S. 127). Das könnte auch dessen Stellvertreter KK Heimbach gewesen sein, was eher wahrscheinlich ist. Nur ein Kommissar konnte die Durchführung einer Sonderbehandlung leiten; neben dem Dienststellenleiter kamen also nur Heimbach oder Gilbrich in Frage. Hegemann erwähnt neben den Kommissaren auch den SD-Abschnittsleiter. Das könnte Friedrich Twente gewesen sein, der als Polizeimeister den SD-Dienstgrad (Angleichungsdienstgrad) hatte. Bei Exekutionen soll er gerne die SD-Uniform getragen haben. Aussagen der Stapomitarbeiter Max Litzmann und Alfred Maniera; ebd., Bd. 1, S. 130, Bd. 2, S. 240.

⁴⁷ Aussage Alfred Maniera, ebd., Bd. 1, S. 78R, 81R.

⁴⁸ Laut dem oben (Anm. 45) zitierten Schreiben des Richters Hegemann, ebd., S. 127.

immer Uniform tragen.⁴⁹ Als Vertreter der örtlichen Polizei sollen außer Wilhelm Köster und Wilhelm Gollombiewski noch Gustav Weinell und ein Gendarm namens Look zugegen gewesen sein.⁵⁰ Jan Zybóra wurde von den Polen auf das Gerüst geführt, wo sie ihm die Schlinge um den Hals und eine Binde vor die Augen legten. Dann wurde von dem für die Exekution Verantwortlichen, dem Stapostellenleiter oder dessen Stellvertreter, die Anordnung des RSHA zur Hinrichtung nebst Begründung vorgetragen. Sie lautete sinngemäß folgendermaßen:

*Auf Befehl des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler ist
der...[folgten Personalien]
durch den Strang hinzurichten.
Grund: [...]*

*Dieser Befehl ist sofort auszuführen.
Vollzugsmeldung sofort an mich.*

gez. Heydrich⁵¹

Nachdem er geendet hatte, trat der Dolmetscher, hier entweder Maniera, Weihler oder Ottinger vor und verlas denselben Text auf Polnisch.⁵² Der Grund für die Hinrichtung scheint dabei, entgegen der erstatteten Anzeige und den Angaben im Gefangenenbuch der Steinwache, verändert worden zu sein. Denn der Augenzeuge Aleksander Waligóra schreibt dazu, Zybóra sei nach diesem Text wegen der Vergewaltigung einer deutschen Frau, deren Mann an der Front kämpfte, zum Tode verurteilt worden.⁵³ Das entsprach nicht den Tatsachen, wäre also eine bewusst gefälschte Anschuldigung gewesen, sollte sie so gelaftet haben. Vielleicht haben die Gestapobeamten wegen der angeordneten „Sonderbehandlung“ die Anschuldigung später verschärft, um die grausame Bestrafung auf diese Weise plausibler zu machen.

⁴⁹ Dabei handelte es sich um Angleichungsdienstgrade, je nachdem, welchem SS-Rang ihr Polizeidienstgrad entsprach. Unter den Anwesenden war nur Franz Paschen kein Uniformträger.

⁵⁰ Nach Angaben des Polizeibeamten Wilhelm Gollombiewski aus Berleburg, ebd., S. 120R. Gustav Weinell hat 1961 gegenüber Reim bestritten, an der Hinrichtung Zybóras teilgenommen zu haben. Er sei an diesem Tage in seiner Eigenschaft als Preisprüfer unterwegs gewesen. Ebd., S. 112.

⁵¹ Zitiert nach der Aussage des Alfred Maniera, ebd., S. 80.

⁵² Alfred Maniera (Jg. 1909), Angehöriger der Waffen-SS, stammte aus Oberschlesien, beherrschte die polnische Sprache und war im August 1941 aus Wien kommend, wo er im AEL Wien-Oberlanzendorf gearbeitet hatte, zur Stapostelle in Dortmund-Hörde versetzt worden. Dort versah er zunächst Pförtnerdienste, wurde dann aber von Gilbrich rasch als Dolmetscher eingesetzt. Er scheint, obwohl er dies später bestritt, bei der Exekution Zybóras zugegen gewesen zu sein, denn in der Befragung durch Reim erwähnt er zweimal die Exekution eines Polen, der eine deutsche Bäuerin zu vergewaltigen versucht habe, in Hallenberg oder Umgebung. Das war wohl, wie auch in der Ermittlungsakte vermerkt ist, eine Verwechslung mit dem Fall bei Arfeld, da es in Hallenberg ein solches Vorkommnis nicht gegeben hat. Vgl. ebd., Bd. 1, S. 150R, Bd. 2, S. 241R. Maniera wurde erst 1942 dem „Westreferat“ offiziell als Dolmetscher zugeteilt und war als solcher bis zum Kriegsende tätig. Vor ihm war Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer Wilhelm Weihler, der dem „Fremdarbeiterreferat“ von Anfang an angehört hatte und ebenfalls der polnische Sprache kundig war, häufig als Dolmetscher eingesetzt worden (Aussage Kurt Vogler, ebd., Bd. 2, S. 232). Im Frühjahr 1945 wurde Weihler von einem Kollegen als „Verräter“ im Rombergpark erschossen. Denn er soll schon 1940 Kontakte zur Dortmunder Widerstandsbewegung gehabt und später auch verfolgte Fremdarbeiter unterstützt haben. Vgl. G. PAUL / A. PRIMAVESI (wie Anm. 24), S. 400. Außer ihnen könnte auch KR Ottinger, der perfekt Polnisch sprach und später das „Ostreferat“ leitete, gedolmetscht haben.

⁵³ In seinem Brief an Jost Klammer vom 1.11.1981.

Aleksander Waligóra, der mit Zybóra gut bekannt war und die Situation auf Hof Mühlbach kannte, entrüstete sich:

„Die Wahrheit sieht so aus, dass die Deutsche nicht die Ehefrau des Bauern war, sondern nur als Dienstmädchen bei ihm in Stellung war. Sie stammte aus Berleburg. Der Bauer ist nicht an der Front gewesen. Unser Kollege ist ein sehr anständiger, ehrlicher Mensch gewesen. Er hätte so etwas nie gemacht.“⁵⁴

Der Dolmetscher gab, nachdem er den Hinrichtungsbefehl vorgetragen hatte, den Polen aus Dortmund ein Zeichen und diese zogen, je nach der Konstruktion des Galgens, entweder den Tisch unter Zybóra fort bzw. betätigten die Falltür des Gerüsts. Nach Angaben von Stanisław Stępień, der bei der Hinrichtung zusehen musste, stand Zybóra auf einem „Podest“ (na podwyzszenie), das unter ihm weggezogen wurde.⁵⁵ Das spricht dafür, dass seine Exekution noch auf die anfängliche, primitive Weise stattfand, die der Referatsleiter Wilhelm Gilbrich in seinem Verhör durch Reim folgendermaßen beschrieben hat: Der Delinquent wurde auf einen Tisch gestellt und die Schlinge um seinen Hals an einem Baumast befestigt. Durch Wegstoßen des Tisches kam es zur Strangulation. Später wurde dafür ein transportables, zerlegbares Galgengestell mit Falltür benutzt, das im Keller des Stapo-Gebäudes in Dortmund-Hörde aufbewahrt wurde.⁵⁶ Da andere Augenzeugen wie Wilhelm Köster und Wilhelm Gollombiewski von einem Galgen sprechen, der aufgebaut wurde, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, welches Modell bei der Exekution Zybóras verwendet wurde. Eventuell wurde eine zweiteilige Zwischenkonstruktion (Tisch, Galgenarm) benutzt.

Das Leben des Jan Zybóra endete am 4.11.1941 genau um 15.15 Uhr. Der Gehenkte blieb etwa 10 Minuten am Galgen hängen. Erst danach wurden die am Rande des Geländes versammelten Polen zum Galgen geführt. Dabei teilte ihnen der Dolmetscher in polnischer Sprache mit, für welche Tat ihr Landsmann hingerichtet worden war und warnte sie vor einem ähnlichen Schicksal, sollten sie sich jemals an einer deutschen Frau vergreifen.⁵⁷ Danach wurden sie wieder weggeführt und gingen nach Arfeld zurück.

Der anwesende Arzt untersuchte den Leichnam, stellte den Tod fest und fuhr dann weg. Die ärztliche Todesbescheinigung hatte er zumeist schon vorher in Dortmund unterschrieben, was man für erlaubt hielt, weil die Hinrichtung ja angeordnet war und durchgeführt werden sollte.⁵⁸ Die Leiche wurde entkleidet, eingesargt und mit dem Galgen auf dem LKW verladen. Das war wieder Aufgabe der beiden Polen aus Dortmund, die die Sachen des Gehenkten unter sich aufteilen durften.⁵⁹ Der Sarg mit dem Leichnam wurde, nachdem er zuvor vom Leiter der Exekution versiegelt worden war, zu einem Krematorium in der Nähe gebracht.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ In seinem Brief an die Verfasserin vom 25.8.2006.

⁵⁶ LAV NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 2, S. 255. Solche Gestelle wurden spätestens ab 1942 von allen deutschen Stapostellen benutzt. Markus GÜNNEWIG (wie Anm. 16), S. 123, Anm. 68.

⁵⁷ Wilhelm Köster konnte sich 1961 in seiner Befragung durch Reim an eine Belehrung von Seiten der Stapo nicht erinnern. LAV NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 1, S. 110. Doch auf diese Belehrung die bei jeder Exekution zur Warnung und Abschreckung der Polen erfolgte, hat sie sicherlich nicht verzichtet, zumal sie vorgeschrieben war.

⁵⁸ Aussage Alfred Maniera, ebd., Bd. 2, S. 242R. Auch die Sterbezeit brauchte nicht mehr vermerkt zu werden, da der Stapostellenleiter diese schon vorher bestimmt hatte und sie bereits eingetragen worden war (ebd.).

⁵⁹ Anfangs hatte die Dortmunder Stapostelle vier Polen für diese Arbeiten an der Hand. Da sich diese aber um den Nachlass der Exekutierten geschlagen hatten, wurden dann nur noch zwei von ihnen als Henker mitgenommen. Ebd., S. 78R. Das Verhalten der Polen zeigt, in welcher bitterer Armut die Zwangsarbeiter aus dem Osten leben mussten.

Mit der polizeilichen Todesanzeige und der ärztlichen Bescheinigung ging der zuständige Sachbearbeiter Franz Paschen zwei Tage später zum Standesamt Dortmund-Mitte. Dort wurde die Sterbeurkunde ausgefüllt, von Paschen unterschrieben und unter der Nr. 2271 im Sterberegister registriert. Diese Urkunde (siehe Abbildung S. 48) zeigt, dass als Ort des Todes die „Steinstraße 48“, also das Gefängnis Steinwache, und als Todesursache „Kreislaufstörung“ angegeben worden sind. Das war bei den „Sonderbehandlungen“ allgemein üblich, um sie geheim zu halten. Im Standesamt Dortmund-Mitte, zu dessen Bereich die Steinstraße gehörte, hat die Sterbeurkunde Jan Zybóras die systematische Vernichtung der Gestapo-Unterlagen gegen Kriegsende bis heute überstanden.

Einige Jungen aus Arfeld, die dem Zug der Polen heimlich gefolgt und auf Bäume im Mühlbach geklettert waren, von wo aus sie die Hinrichtung beobachten konnten, hatten die Nachricht davon ins Dorf getragen, wo sie bereits die Runde gemacht hatte, als die Polen am Arfelder Bahnhof ankamen. Entsetzen, Zorn und ein Gefühl der Hilflosigkeit verbanden sich in der düsteren Stimmung, die auf allen lastete und die Jost Klammer nach den Erinnerungen seines Vaters so anschaulich beschrieben hat:

Als der Pfarrer nachmittags mit dem Zug nach Berleburg fuhr, traf er am Bahnhof noch mit der verbissenen schweigenden Schar der Ausländer zusammen. Es lag wie ein Bann auf dem Dorf. Zwar wusste niemand etwas Genaueres, aber das Unrecht war mit Händen zu greifen. Keiner, auch nicht der Pfarrer, wagte etwas dagegen zu sagen.⁶⁰

Es ist erwiesen, dass die Einwohner der Dörfer, in deren Nähe die Hinrichtung eines Zwangsarbeiters stattgefunden hatte, meist sehr erregt und erzürnt waren, wenn sie davon erfuhren, weil sie das als Makel oder Schandfleck für ihr Dorf empfanden. So war es auch in Arfeld, aber damals wagte niemand etwas zu sagen, zumindest nicht öffentlich. Sollte jemand Bedauern über das tragische Schicksal des jungen Polen geäußert haben, so ist davon nichts bekannt geworden.

Es gab aber auch ‚Volksgenossen‘, die den Vorfall mit Befriedigung zur Kenntnis nahmen und dabei ihre antipolnischen Ressentiments nicht verheimlichten. Als die Frau des Arfelder Pfarrers einige Tage später zum Zahnarzt Dr. Otto Nölke in Berleburg ging, brachte dieser, ein Alter Kämpfer und SS-Mann, das Gespräch auf die Exekution bei Arfeld. Ihr Befremden über die unangemessen grausame Bestrafung Zybóras konterte er mit der Bemerkung:

„Endlich mal! Es sollten viel mehr Polen an Bäumen hängen. Schauen Sie mal, wie in Polen unsere Soldaten aufgehängt werden.“⁶¹

Sehr rasch erreichte die Nachricht von der Hinrichtung die Justizbehörden in Siegen. Schon zwei Tage später, am 6. November 1941, fragte der Landgerichtspräsident bei dem Amtsgericht Berleburg nach, was da vorgefallen sei und verlangte Aufklärung. Anscheinend fühlte er sich in

⁶⁰ Jost KLAMMER (wie Anm. 1), S. 172. Welch verheerende Wirkung das grausige Schauspiel auf einige der polnischen Zuschauer hatte, zeigt die Reaktion des jungen Polen, der auf dem Hof Düsberg in Laasphe beschäftigt war. Er soll tagelang völlig verstört gewesen und immer wieder in Tränen ausgebrochen sein, wobei er auf Fragen seiner Arbeitgeber, die über das Vorgefallene nicht informiert waren, immer wieder die Geste des „Kopf ab“ gemacht habe, weil er sich auf Deutsch nicht erklären konnte. Schließlich ging der Vater Düsberg mit ihm zur Stadtverwaltung, wo er von der Hinrichtung erfuhr, was ihn sehr empörte, da der Junge damals erst 12 oder 13 Jahre alt war. Persönliche Mitteilung von Otto Düsberg.

⁶¹ Aufzeichnungen Jost Klammer.

seinen Kompetenzen beeinträchtigt. Noch am selben Tag erhielt er Antwort von dem Richter Hegemann, der mit Hg. unterzeichnet hat. Das bereits auf S. 14, Anm. 45, zitierte Schreiben soll hier vollständig wiedergegeben werden.

6.11.1941.

Betrifft: Hinrichtung in Arfeld.

Auf außerdienstliche Anfragen habe ich folgendes erfahren.

Der Hingerichtete war der Pole Jan Czibulla [sic], der bis April 1941 bei einer Familie Limper in Arfeld (Mühlbach) in Arbeit gestanden hat.

Delikt: Angeblich Notzuchtverbrechen an der Frau [sic] des Arbeitgebers. Die Hinrichtung hat stattgefunden am 4.11.1941 in der Nähe des Tatortes. Sie war nicht öffentlich. Auch die Behörden einschließlich der Verwaltungsbehörden insbesondere der Amtsbürgermeister hatten vorher keine Kenntnis. Lediglich die Gendarmerie war ohne Angabe des Grundes zur Maßnahme ersucht worden, sämtliche Polen der Gegend zu dem angegebenen Zeitpunkt und Ort zu stellen. Die Vollstreckung soll der Leiter der Geh. Staatspolizei in Dortmund unter Zuziehung mehrerer Kommissare und des S.D. Abschnittsleiters geleitet haben. Sie fand statt mittels Erhängens an einem von der Kommission mitgebrachten fahrbaren Galgen, nachdem dem Czibulla, der vorher angeblich noch nicht unterrichtet war, die Augen verbunden und ihm die Anordnung des Sicherheitsamtes [sic] Berlin bzw. der Erlass des Reichsführers SS durch den die Hinrichtung angeordnet wurde, in deutscher und polnischer Sprache vorgelesen worden war. Nach der Vollstreckung wurden die Polen an der Leiche vorbeigeführt und verwart.

Das Amtsgericht ist, soweit festgestellt werden konnte, mit der Sache nicht befasst gewesen. Ob ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft und dem Gericht geschwebt hat und ob ein Urteil eines Gerichtes ergangen war, war nicht zu erfahren.⁶²

Die Nichtachtung und Ausschaltung seiner Gerichte durch die Gestapo scheint der Landgerichtspräsident schweigend hingenommen zu haben. Jedenfalls ist von einer Reaktion oder einem Protest seinerseits nichts bekannt.

Es ist nicht überliefert, wie sich Jan Zybóra in den letzten Minuten vor seiner Hinrichtung verhalten hat, ob er „seine Unschuld immer und immer wieder beteuerte“ wie es Kasimir Pospiech tat, der im September 1942 bei Lünen gehängt wurde, oder ob er die Frau, die ihn, wenn auch nicht mit dieser Absicht, an den Galgen gebracht hatte, „laufend und bis zum letzten Atemzug verfluchte“, wie der im Juli 1942 bei Ergste hingerichtete Julius Banas.⁶³ In seinem viel zu kurzen Leben spiegeln sich die Grenzverwerfungen im östlichen Europa zwischen den beiden Weltkriegen wider, die ihn nach Deutschland, den unerbittlichen Aggressor seiner Heimat

⁶² Beglaubigte Abschrift in der Ermittlungsakte. LAV NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 1, S. 127. Da dieser Bericht sich auf außerdienstliche Anfragen, also unsichere Quellen, stützt, sind einige Angaben mit Fragezeichen zu versehen bzw. müssen mit Vorsicht gelesen werden. Die Unwissenheit von Verwaltung und Polizei scheint mehr als fraglich. Anscheinend wollte schon damals niemand mit dieser „Mordtat“ direkt in Verbindung gebracht werden.

⁶³ Aussage Alfred Maniera, LAV NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 2, S. 242; Aussage Reim in einer Frage an Wilhelm Gilbrich, ebd. S. 266.

brachten. Dort ging er grausam zugrunde, wo Verfassung und Rechtsstaatlichkeit nicht mehr galten.

Als Kriminalmeister Reim im Frühjahr 1961 mit seinen Ermittlungen in Wittgenstein begann, waren ihm die Personalien des Jan Zybóra noch nicht bekannt, er wusste nur, dass ein Pole bei Arfeld hingerichtet worden war. Nachforschungen bei Zeugen, beteiligten Polizisten und Verwaltungsbeamten in Arfeld bzw. Berleburg brachten ihn nicht weiter; die Befragten konnten oder wollten sich nicht an den Namen des Gehenkten erinnern. Frau Elfriede Limper (früher Elfriede Braß), die monatelang zusammen mit Zybóra auf Hof Mühlbach gearbeitet hatte, kannte nur noch seinen Vornamen, konnte sich weder an sein genaues Alter noch an das Jahr des „beabsichtigten Sittlichkeitsverbrechens“ erinnern, und von seiner Hinrichtung wollte sie erst Monate später gehört haben.⁶⁴ Ähnlich verhielt es sich mit dem damaligen Ortsgendarmen Gustav Weinell, der sich zwar an den Vorfall, doch an keine Namen mehr erinnern konnte und jede Beteiligung daran wegen Abwesenheit bestritt.⁶⁵ Erhebliche Gedächtnislücken zeigte der ehemalige Gendarmeriekreisführer Wilhelm Köster, der zwar zugeben musste, bei der Hinrichtung zugegen gewesen zu sein, der aber vieles davon nicht mitbekommen haben wollte, weil er „weiter entfernt“ davon stand. Außerdem, so seine Aussage, habe er die anwesenden Mitarbeiter der Gestapo Dortmund weder gekannt noch mit ihnen gesprochen.⁶⁶

Ausflüchte, Erinnerungsschwächen, Leugnen bzw. Nichtwissenwollen - bei allen ist ein sichtlicher Unwille festzustellen, über das Geschehen zu sprechen, obwohl sie nicht als dafür Verantwortliche, sondern als Zeugen befragt wurden, von denen man sich Aufklärung über die Einzelheiten und die Namen der an der Exekution beteiligten Gestapoleute erhoffte. Das Erschreckende an diesem Verhalten ist, dass keiner der Befragten jemals Mitleid mit Jan Zybóra gezeigt oder sein Bedauern über dessen unangemessen grausame Bestrafung geäußert hat.

Deren Verursacher, die führenden Mitarbeiter des „Westreferats“, wuschen ihre Hände in Unschuld. Einige von ihnen hatten, von dem untergetauchten Gilbrich abgesehen, bereits in den 50er Jahren wegen anderer Tötungsdelikte, u.a. wegen der Morde im Rombergpark,⁶⁷ vor Gericht gestanden, waren aber, wie in der bundesrepublikanischen Nachkriegsjustiz üblich, auf sehr nachsichtige Richter gestoßen, die nur lächerliche Strafen verhängten oder diese aufgrund von Amnestien erließen. Wohl deswegen haben sie in diesem Ermittlungsverfahren weder Einsicht noch Schuldbewusstsein oder gar Reue gezeigt, im Gegenteil.

Wilhelm Gilbrich als der Leiter des „Westreferats“ und Franz Paschen als der zuständige Sachbearbeiter haben laut dem Ermittlungsbericht von Reim den Strafvorschlag zur „Sonderbehandlung“ Zybóras als begründet weitergeleitet und an der Exekution auch teilgenommen. Beide haben das stets energisch bestritten. Paschen wollte weder der Sachbearbeiter noch bei der Hinrichtung anwesend gewesen sein. Nach seiner Unterschrift auf

⁶⁴ Ebd., Bd. 1, S. 112R.

⁶⁵ Ebd., S. 112. Siehe auch Anm. 50.

⁶⁶ Ebd., S. 110, 110R. Als Gendarmeriekreisführer muss er zumindest vor der Hinrichtung der Ansprechpartner für die Stapoleute aus Dortmund gewesen sein. Im Widerspruch zu seiner Behauptung steht auch die Aussage des Polizeibeamten Gustav Weinell aus einem früheren gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Siegen (3 Js 831/50), die Reim in seinem Ermittlungsbericht zitiert. Ihr zufolge soll Wilhelm Köster mit einem Stapoangehörigen gemeinsam in einem KFZ am Exekutionstag zum Exekutionsort gefahren sein. Das Verfahren, eingeleitet wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“, wurde eingestellt. Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Siegen an die Verfasserin sind die Akten inzwischen vernichtet worden. Offenbar war die gegen Gustav Weinell erhobene Anschuldigung falsch. Jedenfalls berichtete er, dass er seinerzeit gegen den Polizeibeamten Look vorgegangen sei, der ihn wegen Beteiligung an der Exekution angezeigt habe; Look sei dann wegen wissentlich falscher Anschuldigung bestraft worden (ebd., S. 112, Bd. 2, S. 332).

⁶⁷ Zu diesen Tötungsexzessen der Dortmunder Gestapo in der Endphase des Krieges, die er treffend *Massenmord an der „Heimatfront“* nennt, vgl. Markus GÜNNEWIG (wie Anm. 16), S. 124-134.

der Sterbeurkunde von Jan Zybóra befragt, nach deren Wortlaut er den Tod angezeigt und erklärt hatte, „dass er von diesem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet sei,“ vermutete er: „Ich kann mir nur vorstellen, dass ich in Zusammenhanglosigkeit mit dem eigentlichen Vorfall beauftragt gewesen bin, den Sterbefall beim Standesamt anzuzeigen,“ doch eine Erinnerung daran habe er nicht. Er habe nicht gewusst, dass der Pole exekutiert worden sei und habe „bis zum heutigen Tage überhaupt nichts davon gewusst.“⁶⁸ Und zur angeblichen Todesursache „Kreislaufstörung“ befragt, meinte er lakonisch: „Vielleicht war diese Angabe ein Teil meiner Beauftragung.“⁶⁹

Gilbrich leugnete nicht ganz so dreist, gab seine Teilnahme bei ein bis zwei Exekutionen zu, allerdings nur als „Zuschauer“ [sic], doch bei dem Fall Zybóra verließ ihn ebenfalls das Gedächtnis: „Ich kann mich an den Sachverhalt nicht erinnern und kann nicht sagen, ob ich auch mit zur Exekution musste oder nicht.“⁷⁰ Keine Erklärung hatte er zu den gefälschten Angaben bezüglich Todesort und Todesursache, vermutete nur, dass diese auf entsprechende Erlasse zurückgingen.⁷¹ Seine Bindung an die Erlasse des RSHA hat er immer wieder betont und auch keinen Anlass gesehen, an ihnen zu zweifeln. Von Reim befragt, ob er nie überlegt habe, dass die vom RSHA angeordneten „Sonderbehandlungen“ ohne Gerichtsurteil „nicht Rechens“ sein könnten, meinte er: „...ich [war] der Ansicht, dass derartige Vorgänge vor Herausgabe der Erlasse mit der Justiz abgestimmt worden seien. Für mich war der Erlass gleich einem Gesetz bindend.“⁷² Die Anordnungen von oben wurden immer befolgt und ohne Nachdenken ausgeführt, die verantwortlichen Juristen mussten es ja wissen. Der Gedanke, Verbrechen zu begehen oder an solchen beteiligt zu sein, kam den Ausführenden nie in den Sinn. Sie haben nur ihre „Pflicht“ getan, wie es auch Alfred Maniera betont hat, der sich „in allen Dingen schuldlos“ fühlte. Auf die fehlende Rechtmäßigkeit der Exekutionen befragt, bei denen er als Dolmetscher mitgewirkt hatte, gab er zu, gewusst zu haben, dass keine ordentlichen Gerichtsurteile vorlagen, wies aber auf die oberste Polizeigewalt hin, an der er nicht zu zweifeln hatte: „Himmler war in der Regierung und demzufolge mussten solche Befehle ausgeführt werden. Ich wäre nie auf den Gedanken gekommen, dass diese Exekutionsbefehle Unrecht gewesen sind. Wie sollte ich so etwas annehmen. Deshalb tat ich meine Pflicht in den mir bezeichneten Grenzen.“⁷³ Dieser Pflichteifer, der sich über ethische Werte und moralische Verantwortung hinwegsetzte, hat den Tod unzähliger unschuldiger Opfer bewirkt, wie Jan Zybóra eines war. Das Unrecht ihres Tuns kannten die Täter; sie sind also nicht entlastet. Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass die von ihnen genannten „Juristen“ und andere übergeordnete Berufsträger in ihrer Leitungs- und Vorbildfunktion schmachvoll versagt haben.

Die Dortmunder Gestapo hat eine blutige Spur in Südwestfalen hinterlassen, hat Hunderte von Zwangsarbeitern, vor allem Polen und sowjetrussische „Ostarbeiter“ wegen Bagatellen gehängt oder erschossen. Bis heute ist die genaue Zahl ihrer Opfer unbekannt.⁷⁴ Die Täter sind

⁶⁸ LAV NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1234, Bd. 1, S. 146R, 147. Widerlegt wird er durch eine spätere Aussage Gilbrichs, derzufolge der Eintrag „Aus eigener Wissenschaft...“ auf der Sterbeurkunde besagte, dass der Unterzeichnete bei der „Sonderbehandlung“ zugegen gewesen sein müsse, was für den Sachbearbeiter ohnehin Pflicht gewesen sei (ebd., Bd. 2, S. 268R, 269). Er hat, wie andere ehemalige Kollegen auch bestätigt, dass Paschen noch im Jahre 1941 Sachbearbeiter der Sittendelikte zwischen Polen und Deutschen war (ebd., Bd. 2, S. 265).

⁶⁹ Ebd., Bd. 1, S. 147.

⁷⁰ Ebd., Bd. 2, S. 253, 268.

⁷¹ Ebd., S. 274.

⁷² Ebd., S. 281.

⁷³ Ebd., Bd. 1, S. 82.

⁷⁴ Vgl. Markus GÜNNEWIG (wie Anm. 16), S. 124.

weitgehend straffrei geblieben und haben nach dem Kriege wieder in bürgerlichen Berufen Fuß fassen können.⁷⁵

⁷⁵ Dazu sei zum Schluss noch vermerkt, dass Friedrich Twente, der Ende 1941 die Tätigkeit Paschens im „Westreferat“ übernahm und somit für die Beantragung zahlreicher „Sonderbehandlungen“ verantwortlich war, an denen er regelmäßig teilnahm wie seine Unterschrift unter Sterbeurkunden beweist, nach dem Kriege wieder in den Polizeidienst aufgenommen wurde. Im Jahre 1961, als er von Reim vernommen wurde und alles abstritt, sogar die Teilnahme an Exekutionen, war er Polizeiobermeister bei der KPB Dortmund im Schutzbereich II, Nord, Steinstraße 48, also in seinem alten Tätigkeitsbereich. Wie mögen sich seine ehemaligen Opfer gefühlt haben, wenn sie ihm wieder begegnet sind, etwa die Frauen, die er wegen „verbotenen Umgangs“ mit Polen in ein AEL oder ein KZ gesteckt hatte, und deren Liebhaber er, bevor er sie der „Sonderbehandlung“ überantwortete, in seiner Gegenwart brutal misshandeln ließ, ohne einzugreifen.